

# Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

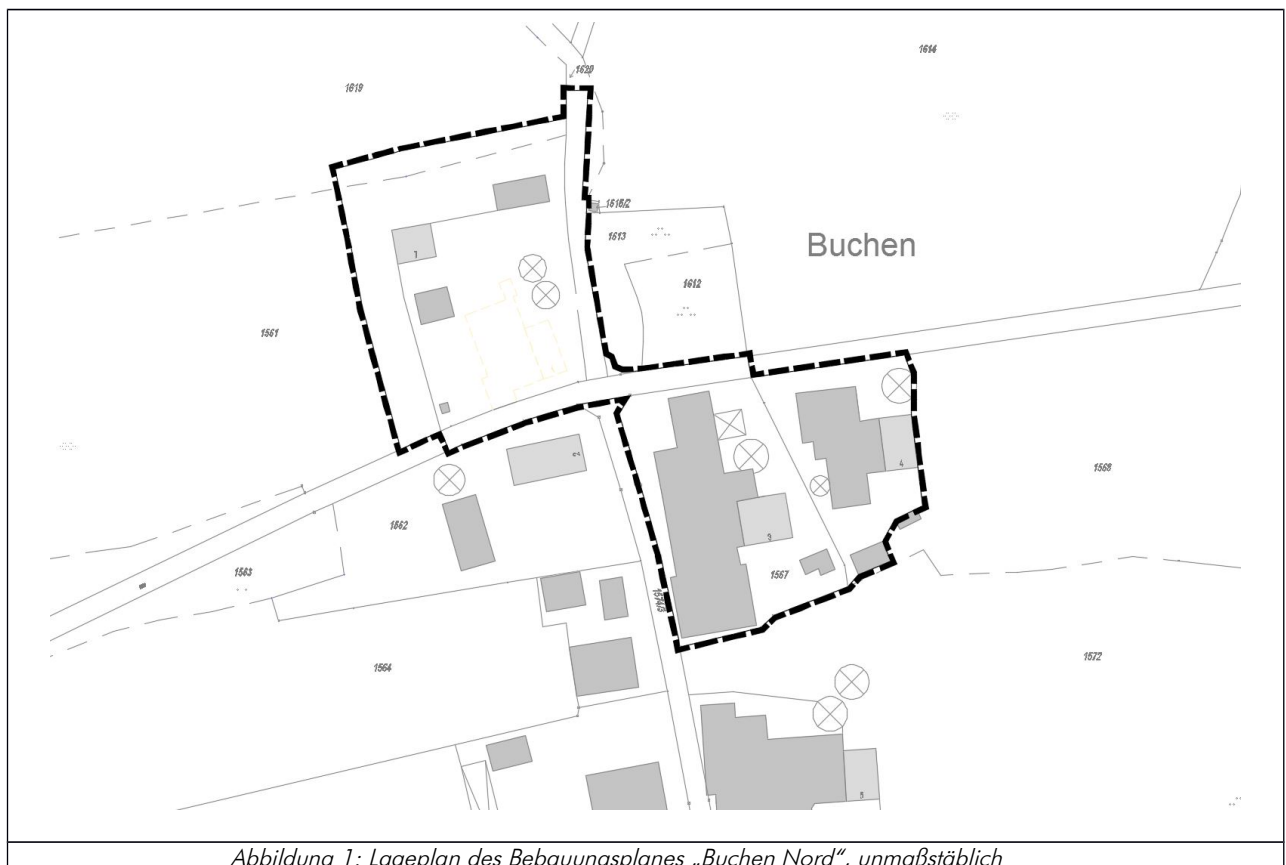
## Der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Bebauungspläne „Buchen Nord“ und „Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan (BBP) „Buchen Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.A. hat am 05.07.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchen Nord“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im zur Gemeinde Stötten am Auerberg gehörenden Ortsteil Buchen. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1561 (TF), 1619 (TF), 1620 (TF), 1613 (TF), 1639 (TF), 1567 und 1568 (TF), alle Gemarkung Stötten am Auerberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,2 ha auf. Maßgeblich ist die Bebauungsplanzeichnung.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.07.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

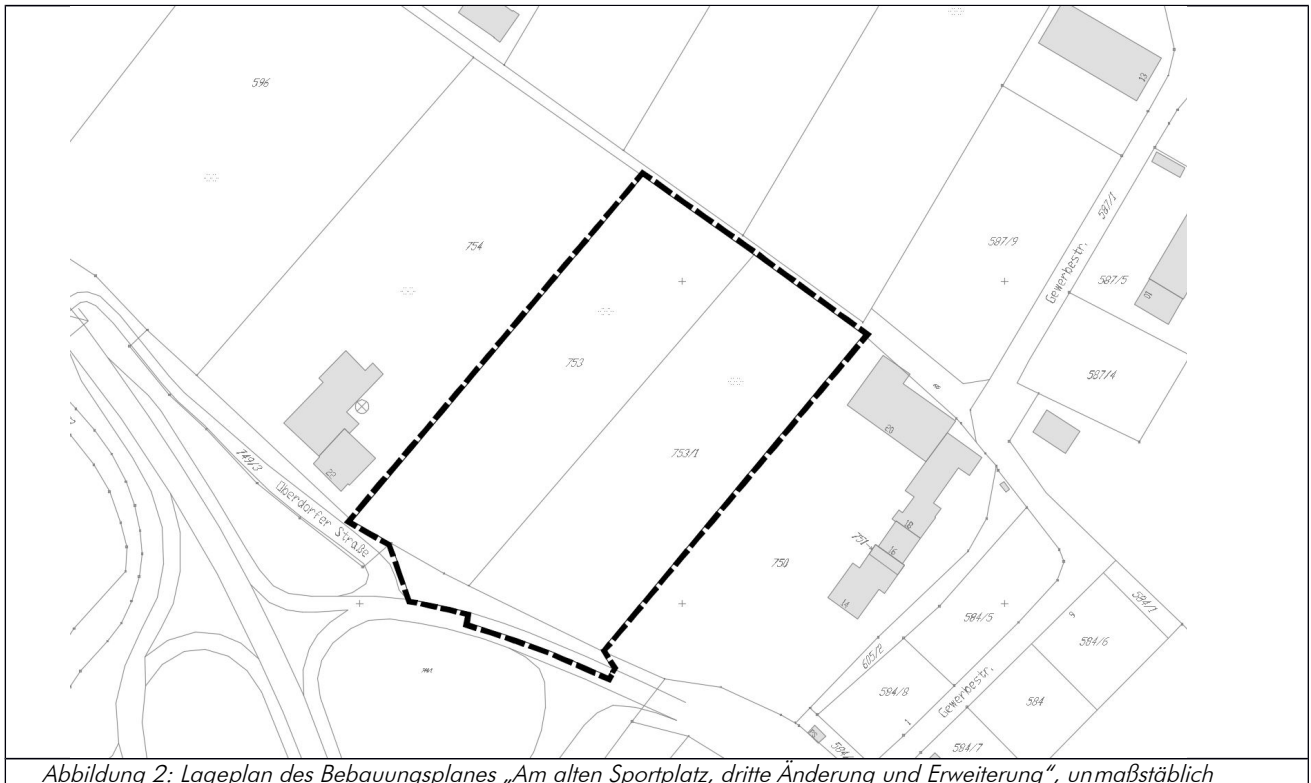


## 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den BBP „Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.A. hat am 05.07.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt nördlich der Ortslage von Stötten am Auerberg, westlich der Gewerbestraße. Die gegenständliche dritte Änderung und Erweiterung grenzt südlich und westlich an den bestehenden Bebauungsplan an. Der Bebauungsplan umfasst die Teilflächen (TF) der Grundstücke sowie die Grundstücke mit der Fl. Nr. 753, 753/1 und 748/1 (TF) der Gemarkung Stötten a.A. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,20 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.07.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### 3. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit von:

**Dienstag, den 18.07.2017 bis einschließlich Mittwoch, den 16.08.2017**

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf der Bebauungspläne „Buchen Nord“ und „Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung“ liegen mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeinde Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stötten a.A., den \_\_.\_\_.2017

Grube, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 14.07.2017;

Ende der Bekanntmachung am: